



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0403
	Verantwortlich:	Dez. 3
Inklusion in Ganztagsgrundschule und Ergänzender Betreuung		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	20.06.2018	8		x	vorberaten
Gemeinderat	17.07.2018	14	x		Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.11.2018	7		x	vorberaten
Gemeinderat	20./21.11.1018	5	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Kenntnisnahme im Schulbeirat am 20.06.2018 und im Gemeinderat am 17.07.2018 die Konzeption eines Fachkräftezuschlags ab 1. September 2019 für inklusive Betreuungsgruppen an Ganztagsgrundschulen und in der Ergänzenden Betreuung von 0,1 Vollzeitstellen pro inklusiv betreutem Kind. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 82.700 Euro (HJ 2019) und 250.740 Euro (HJ 2020 ff.) werden über die Veränderungsliste in den DHH 2019/20 eingestellt.

SuS: 68.900 Euro für 2019

208.900 Euro für 2020 ff.

SJB: 13.800 Euro für 2019

41.840 Euro für 2020 ff.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Jahr 2019: 82.700 Euro Jahr 2020: 250.740 Euro		Jahr 2019: 82.700 Euro Jahr 2020: 250.740 Euro		Jahr 2019: 82.700 Euro Jahr 2020: 250.740 Euro
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 4.0006124ff Kontenart: 4000.0000 Ergänzende Erläuterungen: Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2019/20 ff. bereitzustellen.				
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja

Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung

durchgeführt am

abgestimmt mit

Ausgangslage

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geltendes Recht in Deutschland. Artikel 24 der UN-Konvention gibt das Ziel einer gemeinsamen Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung vor. Menschen mit Behinderung dürfen aufgrund ihrer Behinderung nicht vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Inklusion heißt in diesem Zusammenhang, dass allen Menschen unabhängig welchen Alters, Hautfarbe, Rasse, Geschlechts, Religion, mit und ohne Handicap die vollständige und uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben - einschließlich des Schulbesuchs - zu ermöglichen ist.

In Karlsruhe hat sich seit vielen Jahren ein differenziertes System von sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gebildet. Trotzdem nahmen auch verschiedene integrative und inklusive Beschulungsformen zahlenmäßig zu.

Familien mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben, sind heute, wie andere Familien auch, auf Bildungs- und Betreuungsangebote im schulischen Kontext angewiesen. Sowohl in der Ergänzenden Betreuung als auch an den Ganztagschulen treten besondere Herausforderungen in der Arbeit mit Kindern mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes im inklusiven Setting auf. Dies führt in beiden Betreuungsformen zu erhöhten Anforderungen im Bereich der Organisation, der Abstimmungsprozesse sowie der Vorbereitung individueller Förderangebote. Zusätzlich benötigen die Schülerinnen und Schüler im Regelfall eine höhere persönliche Zuwendung. Häufig haben Kinder ausschließlich im Bereich des Regelunterrichts Anspruch auf zusätzliche Hilfen. Im Mittags-/Nachmittagsbereich entstehen jedoch ebenfalls häufig herausfordernde Situationen, die vom vorhandenen Personal nicht aufgefangen werden können.

Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung beabsichtigt daher, in Anlehnung an die Bestimmungen des Hortbereiches (Beschlussfassung: 21.11.2017) ab dem Schuljahr 2019/20 einen Zuschlag für inklusiv beschulte Kinder in Regelgruppen von 0,1 Fachkräften pro Kind zu gewähren.

Inklusiv betreute Kinder sind in diesem Sinne:

- a.) Kinder, die inklusiv beschult werden
- b.) Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII erhalten sowie
- c.) Kinder, die Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen des SGB VIII erhalten oder bei denen ein erheblicher Förderbedarf im alterstypischen Vergleich gegeben ist.

Die inklusive Beschulung wird mittels eines entsprechenden Feststellungsbescheids des Staatlichen Schulamts belegt. Der Nachweis über die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII wird anhand eines entsprechenden Bescheides erbracht. Die Gewährung von Eingliederungshilfe über SGB VIII wird durch den ortszuständigen Sozialen Dienst bestätigt oder es wird ein Diagnosenachweis erbracht, dass eine Autismusspektrumstörung (ASS) vorliegt. Die Diagnose gibt die Grundlage nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) an und ist ausgestellt von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder aufgrund Zusatzqualifikation geeigneten Arzt oder psychologischen Psychotherapeuten (vgl. § 35a Abs. 1a SGB VIII).

Die Umsetzung in den Bereichen Ganztageschule und Ergänzende Betreuung wird vorrangig durch befristete Aufstockung der Personalressourcen erfolgen. Diese Aufstockung erfordert zusätzliche Stellenanteile, die bisher nicht im Stellenplan berücksichtigt sind.

Um den beiden Bereichen „Ergänzende Betreuung“ und „Ganztageschule“ und deren Besonderheiten Rechnung zu tragen, sind unterschiedliche Umsetzungsvarianten erforderlich:

a) Ganztageschule

Der Ganztagsbetrieb einer Schule ist ein komplexes System, das eine enge Zusammenarbeit sowie Absprachen aller Akteure voraussetzt. Der Personenkreis und die Bedürfnisse werden in einem inklusiven Setting nochmals vergrößert, was einen noch höheren Abstimmungsaufwand hervorruft. Die ganztägige Beschulung mit anschließender Betreuung stellt besonders für Kinder mit besonderen Bedarfen eine Herausforderung dar, sodass diese besondere Hilfestellungen und pädagogische Förderangebote benötigen. Um diesen Herausforderungen in angemessenem Maß begegnen zu können, braucht es einen erhöhten Personalschlüssel. Dieser soll in Anlehnung an den Personalschlüssel in den städtischen Schülerhorten 0,1 Fachkräfte pro Kind betragen.

Im Bereich der Ganztageschule sind derzeit **28 inklusiv beschulte Grundschüler/innen** im Schulbetrieb sowie der Flexiblen Nachmittagsbetreuung angemeldet (Stand: SJ 2017/18). Die Schulen Grundschule am Wasserturm und Grundschule Wolfartsweier kooperieren hierbei mit dem Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe (StJA), die anderen Schulen kooperieren mit dem Schul- und Sportamt.

Schule	Inklusiv beschulte Kinder im Ganztagsschulbetrieb
Grundschule am Wasserturm	3
Grundschule Wolfartsweier	4
Hans-Thoma-Schule	1
Leopoldschule	2
Tullaschule	1
Anne-Frank-Schule	16
Eichendorffschule	1
Gesamt	28

Bei 28 inklusiv beschulten Schülerinnen und Schülern im Ganztagsschulbetrieb ergibt sich ein personeller Aufwand von 2,8 Vollzeitstellen. 0,7 Vollzeitstellen sind hierbei für den StJA vorgesehen, 2,1 VZW für das Schul- und Sportamt.

b) Ergänzende Betreuung

Aktuell (Schuljahr 2017/18) werden **14 Grundschul Kinder** mit besonderem Förderbedarf in der Ergänzenden Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule inklusiv betreut.

Schule	Inklusiv beschulte Kinder in der Ergänzenden Betreuung
Grundschule Beiertheim	5
Grundschule Hagsfeld	1
Grundschule Stupferich	1
Gutenbergschule	2
Leopoldschule	1
Marylandschule	1
Südendschule	3
Gesamt	14

Für die tägliche Arbeit in den Betreuungsgruppen beinhaltet die inklusive Betreuung zunächst ein erhöhtes Maß an Anforderungen im Bereich der Organisation durch einen gestiegenen Bedarf an Absprachen mit Schule, Eltern und Fachkräften sowie im Bereich der Pädagogik, da eine auf den individuellen Bedarf abgestimmte Förderung und Betreuung grundsätzlich zusätzliche Fachkenntnisse über die Einschränkung sowie eine stärkere persönliche Zuwendung zum Kind benötigen. Im Bereich der Ergänzenden Betreuung besteht dabei kein rechtlicher Anspruch auf zusätzliches pädagogisches Fachpersonal. Das Konzept der Ergänzenden Betreuung sieht generell keine Zweitkraft vor.

Aufgrund der Rahmenbedingungen und Konzeption in der Ergänzenden Betreuung wäre eine Reduzierung der maximalen Gruppenbelegung angezeigt. Aktuell werden die Gruppen der Ergänzenden Betreuung mit 25 Kindern belegt. Es wird vorgeschlagen, dass die Gruppenbelegungszahl pro inklusiv betreutem Kind um „5 Kinder“ reduziert wird.

Rechnerische Darstellung für die Ergänzende Betreuung anhand einer Gruppe mit einer Betreuungskraft (0,5 VZW):

- Belegung **ohne** inklusiv betreutem Kind: 25
- Belegung mit **einem** inklusiv betreutem Kind: 20
- Belegung mit **zwei** inklusiv betreuten Kindern: 15
- Belegung mit **drei** inklusiv betreuten Kindern: 10

Das heißt, wenn rechnerisch fünf Kinder inklusiv betreut werden, muss die Verwaltung eine neue Betreuungsgruppe mit einer Betreuungskraft im Umfang von rund 50 Prozent VZW eröffnen. Daraus ergibt sich ein Fachkräftezuschlag von 0,1 Vollzeitstellen pro inklusiv betreutem Kind in der Ergänzenden Betreuung.

In der Praxis bedeutet dies, dass bei derzeit 14 inklusiv betreuten Grundschulkindern in der Ergänzenden Betreuung 1,4 Vollzeitstellen zusätzlich benötigt werden. Insgesamt werden in der Ergänzenden Betreuung in diesem Schuljahr 2.500 Grundschul Kinder betreut.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen hinsichtlich des Fachkraftzuschlages von 0,1 Vollzeitstellen pro inklusiv betreutem Kind sind schwer abschätzbar. Zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurde die Schuljahresstatistik im Bereich Ganztagesesschule und Ergänzende Betreuung aus dem Schuljahr 2017/18 herangezogen. Hierbei ergibt sich im Moment eine Gesamtzahl von 42 inklusiv beschulten Kindern, die jedoch in der Tendenz steigend ist. So ergibt sich momentan ein Bedarf an 4,2 Vollzeitwerten (VZW).

(a) Ganztageschule mit 2,8 VZW

(b) Ergänzende Betreuung mit 1,4 VZW

Auf Grundlage der Anzahl der inklusiven Kinder im Schuljahr 2017/2018, die in Schulen betreut werden, kann bei einer Eingruppierung in S08a TVöD/SuE mit zusätzlichen Personalkosten in den Jahren 2019 und 2020 von insgesamt 333.440 Euro ausgegangen werden.

Für das Jahr 2019 belaufen sich die Personalkosten anteilig gerechnet (September-Dezember 2019) auf 82.700 Euro. Für das Jahr 2020 ist bei derzeitigem Stand der inklusiv beschulten Kinder mit Personalkosten in Höhe von 250.740 Euro zu rechnen. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung im Bereich der Inklusion sind steigende Kinderzahlen und damit einhergehend steigende Kosten zu erwarten.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe, für die nach dem Grundsatzbeschluss Haushaltsstabilisierung eine Gegenfinanzierung darzustellen ist, es sei denn, der Gemeinderat verzichtet darauf, weil es sich um eine Aufgabe im gesamtstädtischen Interesse handelt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Kenntnisnahme im Schulbeirat am 20.06.2018 und im Gemeinderat am 17.07.2018 die Konzeption eines Fachkräftezuschlags ab 1. September 2019 für inklusive Betreuungsgruppen an Ganztagsgrundschulen und in der Ergänzenden Betreuung von 0,1 Vollzeitstellen pro inklusiv betreutem Kind. Die zusätzlichen Haushaltsmittel von 82.700 Euro (HJ 2019) und 250.740 Euro (HJ 2020 ff.) werden über die Veränderungsliste in den DHH 2019/20 eingestellt.

SuS: 68.900 Euro für 2019

208.900 Euro für 2020 ff.

SJB: 13.800 Euro für 2019

41.840 Euro für 2020 ff.